

25.05.22

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt ...** der 1022. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 2022

Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz)

A

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Ferner empfiehlt der **Finanzausschuss** dem Bundesrat,
nachstehende EntschlieÙung zu fassen:
 - a) Nach Auffassung des Bundesrates können die Länder und Kommunen die Mehrbelastungen durch die Verlängerung der degressiven Abschreibung nur dann verkraften, wenn angekündigte andere Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Unterstützung von Ländern und Kommunen rechtzeitig konkretisiert werden. Insbesondere erwartet er, dass die Bundesregierung mit Rücksicht auf diese Mehrbelastungen Länder und Kommunen bei der Ausgestaltung der angekündigten Superabschreibung für Investitionen in Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter nicht erneut belastet.

- b) Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Bundesunterstützung an den unabhängig vom Krieg in der Ukraine entstehenden flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen der Länder und Kommunen für die Unterkunft und die Integration, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten soll, angemessen fortgesetzt werden muss. Um Planungssicherheit für die Gestaltung ihrer Haushalte zu erlangen, sind Länder und Kommunen auf eine schnellstmögliche Umsetzung angewiesen.
- c) Des Weiteren erwartet der Bundesrat, auch die Finanzmittel vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung zu verstetigen sowie die Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr wesentlich zu erhöhen. Der Bundesrat begrüßt insofern das Bekenntnis der Bundesregierung zu ihrer finanziellen Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr und der im Koalitionsvertrag vereinbarten zukunftsgerichteten Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- d) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung unabhängig davon auf, zukünftige Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf Länder und Kommunen zeitnah im Einvernehmen mit den Ländern zu klären und entsprechend höhere Finanzmittel für Länder und Kommunen gesetzlich zu regeln.